

Contract über den Kanzel – Bau vom 20. März 1797.

Blatt 1

In heutigem Dato wurde von dem Consistorio zur Neustadt, Mit Meister Johan Christian Hard über nachstehenden neuen Bau in hiesiger Kirche folgender Contract getroffen als

1.tens. Verspricht besagter Mstr. Haard gemäß vorgezeigtem Abriß einen neuen Altar und Chor nebst der neuen Thür, sodan

2.tens eine neue Gallerie gegen die so genante Studenten-Gallerie.

3.tens über die Weibessitze eine neue Gallerie und Treppe, so wie die gegenüber stehende so genante neue Gallerie ist.

4.tens wo an jezo die Orgel stehet, aus diesem Plazze zwey Gallerien, in gerader Linie derer auf beiden Seithen befindlichen Gallerien.

5.tens eine neue Treppe zu diesen Gallerien, sodan

6.tens Neue Sitze wo anjezo die Canzel stehet zu verfertigen, auch

7.tens die Canzel, Capitale zu den Seülen, die Krachsteine auf den Schall Deckel, den Altar Tisch, jedoch diese Stücke muß besagter Mstr. Hard von seinem eigenen Holz verfertigen, zu dem übrigen Bau Wesen, muß Ihme aber Holz und übrige Sachen von der Kirche hergegeben werden.

Vor ordentliche und regelmäßige (vorschriftsmäßig) Verfertigung oben besagten Bauwesens verspricht das Consistorium an Mstr. Hard ein vor allemahl zu bezahlen **620 Rthlr.**

und zwarn in nachgesetzten Terminen als 1.tens bei Anfang der Arbeit Einhundert Rthlr., so dan das übrige vor und nach, jedoch so das die Arbeit verfertigt, der Rest vollends ausbezahlt werden soll.

Es macht sich Mstr. Hard verbindlich bey Neujahr 1788 (muß 1798 heißen) den Anfang mit der Arbeit zu machen und Neujahr 1799 beendigt zu haben.

Laut Unterschrift Neustadt d. 20.ten Merz 1797.

vom Consist. Leidenfrost Past. Neost.

Joh. Chr. Hardt Werkmeister

Heute d. 11.ten Novb. 1798 wurde zwischen dem
Kirchen Vorstand zu Neustadt und dem Schreiner-Meister
J. C. Hardt über folgende Arbeit Accord geschlossen.